



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 7. Mai 2021

Corona-Pandemie – Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes

Liebe Kita-Eltern,

in den vergangenen Wochen hat das Infektionsgeschehen in der Freien und Hansestadt Hamburg etwas nachgelassen, sodass erste vorsichtige Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie umgesetzt werden können. In Verbindung mit der bereits etablierten und erfolgreich umgesetzten Teststrategie in den Kitas sowie der Impfpriorisierung der Beschäftigten der Kindertagesbetreuung, sind schrittweise Öffnungen der Kitas möglich, um Sie als Hamburger Familien zu entlasten.

Der Hamburger Senat hat daher entschieden, ab dem 17. Mai 2021 den eingeschränkten Regelbetrieb erneut einzuführen.

Die Kindertagesstätten sind demnach formal weiterhin geschlossen, bieten aber im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes für alle Hamburger Kita-Kinder die Betreuung für 20 Stunden pro Woche an.

Darüber hinaus können die nachfolgenden Gruppen die Betreuungszeiten in vollem Umfang in Anspruch nehmen:

- Kinder, die einen dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf haben oder Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten,
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil eine Tätigkeit ausübt, die für die Daseinsvorsorge, bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit notwendig sind,
- Kinder alleinerziehender Eltern,
- Kinder deren Familien aus dringenden familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notlagen auf eine Betreuung angewiesen sind,
- Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

Das Erbringen von Nachweisen Ihrerseits über die Notwendigkeit Ihrer Betreuung ist nicht erforderlich, allerdings sind Sie aufgefordert, ihren Bedarf gegenüber der Kita darzulegen. Wir bitten Sie, verantwortungsvoll eine einvernehmliche Lösung mit Ihrer Kita zu finden.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt zur Testung von Kita-Kindern in 19 Hamburger Kitas möchten wir Sie darüber informieren, dass ab dem 17. Mai 2021 die bisherige Teststrategie ausgeweitet wird, sodass auch Kita-Kinder ab 3 Jahren an zwei Tagen in der Woche freiwillig von ihren Eltern getestet werden können. Die Sozialbehörde wird allen Kitas dazu die erforderlichen Tests kostenfrei zur Verfügung stellen, die an Sie als Eltern weitergegeben werden sollen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah.

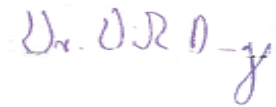
Wie schon für die Zeit seit dem 11. Januar 2021 gilt auch für diese Phase des eingeschränkten Regelbetriebs, dass die Elternbeiträge (Familieneigenanteile) ausgesetzt werden. Die Kita-Träger sind gehalten, auf eine Einziehung der Beiträge zu verzichten.

Wichtiger Hinweis: Bitte stellen Sie Ihren Folgeantrag fristgerecht, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Dies gilt auch während des eingeschränkten Regelbetriebs und auch wenn Ihr Kind aktuell nicht in der Kita betreut wird. Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die Kostenerstattung erhalten und die Kita ein Entgelt erhält.

Haben Sie Fragen? Unter www.hamburg.de/kita und www.hamburg.de/coronavirus finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter www.hamburg.de/verordnung.

Wir wissen, dass diese weiter anhaltenden Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder sehr herausfordern sind. Aber mit Ihrer Hilfe wollen wir einen gesellschaftlichen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus leisten und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange